

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Gendarmerie

[urn:nbn:de:bsz:31-189865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189865)

Die nächste Aufsicht über die Anstalt führt ein für diesen Zweck besonders gebildeter Verwaltungsrath, bestehend aus dem Bezirksbeamten, den beiden Hausgeistlichen, dem Bezirksarzt, dem Vorsteher der Anstalt, dem Bürgermeister und zwei Gemeinderaths-Mitgliedern des Ortes der Anstalt. Die oberen Aufsichtsbehörden sind der Verwaltungshof und in letzter Reihe das Ministerium des Innern.

Die Zahl der Verwahrten, die früher mehrere Hundert betragen hat, hat in den letzten Jahren selten 50 überschritten, wovon in der Regel $\frac{2}{3}$ dem männlichen Geschlecht angehören.

Stand am 31. Dezember 1867: 27 männliche, 8 weibliche Verwahrte.

Die näheren Bestimmungen über die Bedingungen der Aufnahme, über das einzuhaltende Verfahren *ic.* enthält das Gesetz vom 30. Juli 1840 (Reg.-Bl. Nr. 27 von 1840).

Die Functionen des Vorstehers, des Verwalters, Hausarztes, der Hausgeistlichen und der Hauslehrer werden von den Angestellten der Weiberstrafanstalt in Bruchsal besorgt.

Das Aufsichtspersonal besteht:

aus 1 Oberaufseher, 1 Aufseher, 2 Werkmeistern und 2 Hilfsaufseherinnen.

3. Gendarmerie.

Das Gendarmiercorps hat die Aufgabe, über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe im Innern des Großherzogthums und über Beobachtung der desfalls bestehenden Gesetze und Verordnungen zu wachen, Gefahren, welche dem Einzelnen oder dem Ganzen, den Personen oder dem Eigenthum drohen, abzuwenden, Verbrechen aller Art zu verhüten oder anzuzeigen, die Schuldigen oder die wegen eines begangenen Verbrechens oder der Theilnahme daran Verdächtigen zu verfolgen, in den gesetzlich zulässigen Fällen festzuhalten und vor die zuständige Behörde zu bringen, endlich die Aufträge, die ihm in diesen Beziehungen von den Gerichts- und Polizeibehörden erteilt werden, zu vollziehen.

Als Landespolizeianstalt bildet das Gendarmiercorps ein zusammenhängendes Ganze und ist dem Ministerium des Innern unterstellt.

Die innere Organisation desselben ist militärisch. Es besteht aus 486 Mann und ist in 4 Divisionen und 66 Brigaden abgetheilt.

Corps-Commandant

(mit dem Sitze in Karlsruhe):

Heinrich v. Kenz, Generalmajor. $\text{H. mit G.} - \text{K.} - \text{P. R. N. A. 3.} - \text{W. F. 2.} - \text{G. H. B. 2.} - \text{F. G. L. 4.}$

Bureauverstand:

(Adjutant.)

Mathias Seel, Rittmeister K.

1 Oberwachtmeister und Verrechner, 1 Corpsfourier, 1 Brigadier als Actuar, 1 Gendarm als Bureaudiener.

Commandant der I. Division

(mit dem Sitze in Constanz):

Ferdinand Horchler, Rittmeister.

Das Commando umfaßt die Brigaden der Kreise Constanz und Billingen.

Commandant der II. Division

(mit dem Sitze in Freiburg):

Heinrich Frhr. v. Bodmann, Oberstlieutenant. $\text{H. 4. m. G.} - \text{K.}$

Das Commando umfaßt die Brigaden der Kreise Waldshut, Lörrach und Freiburg.

Commandant der III. Division

(mit dem Sitze in Karlsruhe):

Ludwig Frhr. v. Reischach, Oberstlieutenant. $\text{H. 4. m. G.} - \text{K.} - \text{F. G. L. 4.}$

Das Commando umfaßt die Brigaden der Kreise Offenburg, Baden und Karlsruhe.

Commandant der IV. Division

(mit dem Sitze in Mannheim):

Gustav Brückner, Oberstlieutenant. $\text{K.} - \text{K.} - \text{P. R. N. A. 4.}$

Das Commando umfaßt die Brigaden der Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach.

Jedem Divisionscommandanten ist ein Oberwachtmeister beigegeben.

Die Brigadecommandos haben ihren Sitz an jenem der Bezirksämter und Amtsgerichte.